

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0583-I/1/2019

Wien, am 6. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2019 unter der Nr. **3994/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Karenzierung des Kabinettsmitarbeiters Gerald Hesztera“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Mit welchem Datum wurde Gerald Hesztera zur Ausübung seiner Funktion bei Europol im BMI karenziert?*
- *Nahm Gerald Hesztera schon vor diesem Zeitpunkt Karenzurlaube in Anspruch, die auf die maximale Gesamtdauer von zehn Jahren anzurechnen sind?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage war es möglich, dass Gerald Hesztera jedenfalls länger als zehn Jahre seine Funktion bei Europol ausübte, wenn gemäß § 75 Abs 3 BDG eine Karenzierung nur für maximal zehn Jahre möglich ist?*
- *Wurden während der Zeit seiner Karenzierung bzw. allenfalls anders begründeten Nicht-Tätigkeit für das BMI Zahlungen an Gerald Hesztera geleistet*
  - a. *Wenn ja: Wann, in welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Basis?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen ist.

Eine Funktionsausübung bei Einrichtungen der Europäischen Union ist im Übrigen auch aus anderen rechtlichen Gründen möglich (z.B. Entsendung gemäß § 39a BDG bzw. Dienstfreistellung gemäß § 78c BDG gegen Verzicht/Refundierung).

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Welche Planstelle besetzt Gerald Hesztera derzeit im BMI?*
- *Handelt es sich dabei um dieselbe Planstelle, welche er zu Beginn seiner Karenzierung verließ oder um eine andere?*
  - a. *Wenn es sich um eine andere Planstelle handelt: Ist diese gleich, höher oder geringer bewertet als die Planstelle, die Gerald Hestera vor seiner Karenzierung innehatte?*
- *Ist es korrekt, dass Gerald Hesztera derzeit Ihrem Kabinett angehört?*
  - a. *Wenn ja: Welche konkrete Funktion übt er dort aus?*

Er wird derzeit auf dem Arbeitsplatz eines Pressesprechers des Bundesministers (Verwendungsgruppe A1) verwendet und gehört somit meinem Kabinett an. Vor seiner Karenzierung besetzte er einen Arbeitsplatz der Verwendungsgruppe E1.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wie viele weitere Beamte traten seit 2010 ihren Dienst nicht unmittelbar nach einer zehnjährigen Karenzierung wieder an und kehrten dennoch (später) in den Personalstand des BMI zurück?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage war bei den unter Frage 9 fallenden Personen eine verspätete Rückkehr möglich?*

Keine. Auf die Beantwortung der Frage 3 wird hingewiesen.

Dr. Wolfgang Peschorn



